

Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2023/0158

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 13 - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Für die FNP-Teiländerung 13 „Solarpark Burgrieden-Bühl“ in Burgrieden-Bühl wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgreich durchgeführt. Der überarbeitete Planentwurf der FNP-Teiländerung kann nun öffentlich ausgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Dem vorgestellten Entwurf der FNP-Teiländerung 13 „Solarpark Burgrieden-Bühl“ in Burgrieden-Bühl wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt (Auslegungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	25.10.2023	Zustimmung	15.11.22	GA VVG / 2022/0181	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Eva-Britta Wind	25.10.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	25.10.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Ein privater Investor plant mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl. Der dafür vorgesehene Planbereich wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Um die geordnete Entwicklung und Erstellung der Solarmodule sowie der erforderlichen Einrichtungen wie Wechselrichter, Trafostation und Speichermodule sicherstellen, hat die Gemeinde Burgrieden die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Burgrieden-Bühl“ beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ vor. Da der wirksame Flächennutzungsplan 2015 für den Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft darstellt, kann sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (vgl. Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB), weshalb die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2015 in einem Teilbereich erforderlich wird.

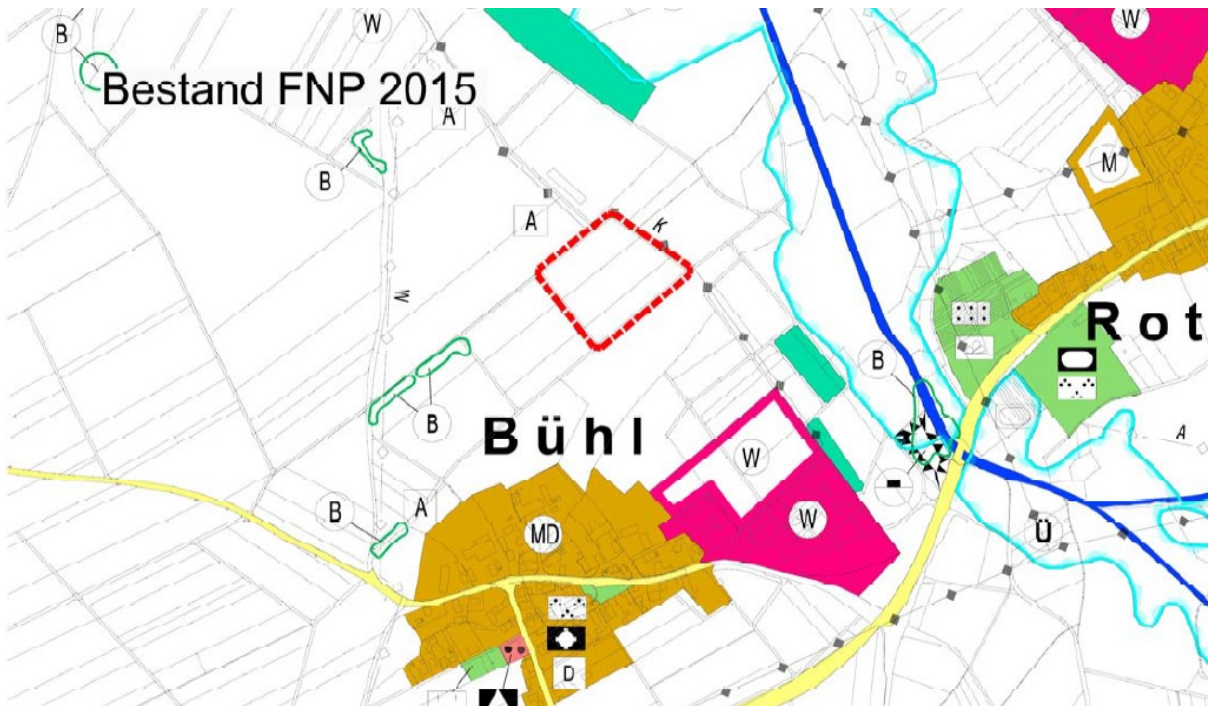
Am 15.11.2022 hat der Gemeinsame Ausschuss des Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung 13 „Solarpark Burgrieden-Bühl“ in Burgrieden-Bühl beschlossen. In gleicher Sitzung fasste der Gemeinsame Ausschuss den Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 in den Rathäusern der VVG Laupheim öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.01.2023 aufgefordert. Anschließend wurden

die eingegangenen Stellungnahmen gegen- und untereinander abgewogen und der Planentwurf überarbeitet.

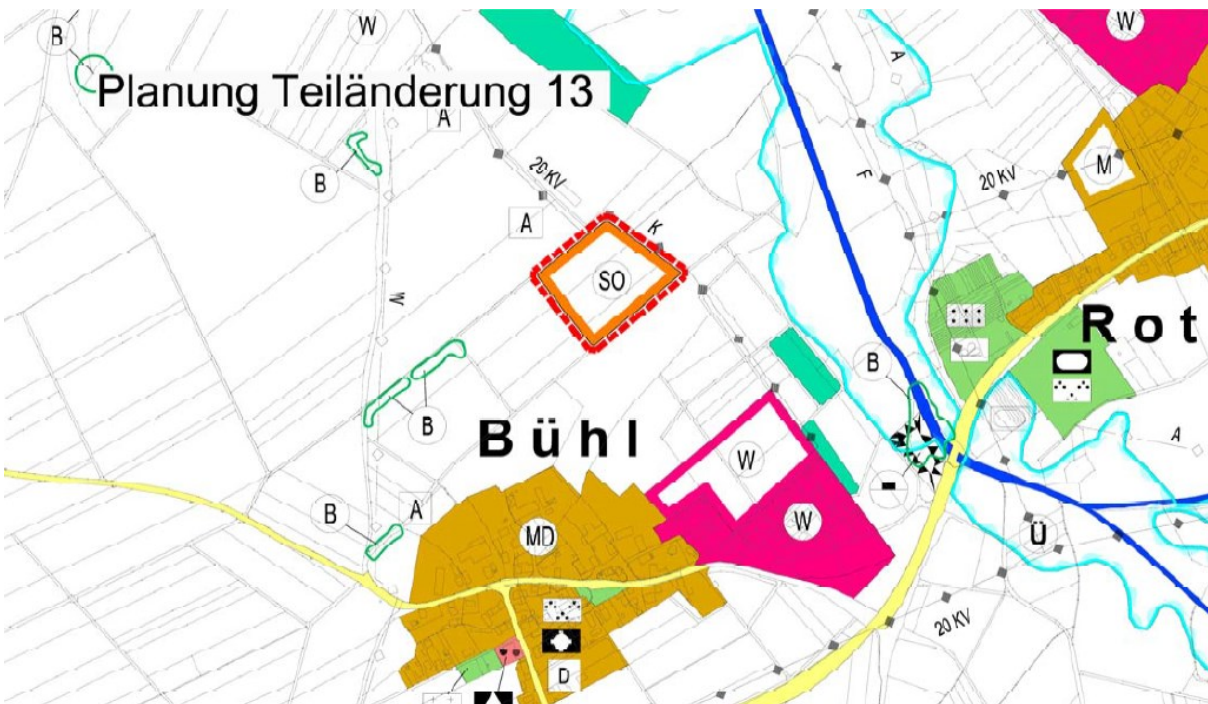
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft dar.



Teiländerung 13 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ darstellen.



Die Stellungnahmen führten zu keiner grundlegenden Änderung des Planentwurfes. Der Textteil wurde um die Inhalte des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ergänzt. Zudem wurden die Ausführungen zur Standortprüfung erweitert. Änderungen sind farblich im Text markiert. An der Planzeichnung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Anlagen:

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 13 - Planteil i. d. F. vom 28.10.2022

FNP-Teiländerung 13 - Textteil i. d. F. vom 25.10.2023

Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 18.09.2023

Anlage 2: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung i. d. F. vom 05.08.2023

Anlage 3: Blendgutachten i. d. F. vom 01.12.2021

Abwägungsprotokoll (frühzeitige Beteiligung) i. d. F. vom 05.10.2023